

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 43 (1923)

Artikel: Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei : 1615-1798
Autor: Kreis, Hans
Kapitel: 1: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die freiherrschaft Sax-forstegg als zürcherische Landvogtei

(1615—1798).

Von Dr. Hans Kreis.

I. Einleitung.

Zwischen Alpstein und Rhein liegt die ehemalige Freiherrschaft Sax-Forstegg, die während beinahe zwei Jahrhunderten eine zürcherische Landvogtei war. Der Hohe Rasten bildete gleichsam ihren nördlichen Grenzpfiler, die Kreuzberge mit ihren kühnen Felsformationen den südlichen. Die einstige Zugehörigkeit des kleinen Territoriums zur Stadt und Republik Zürich ist allerdings bei der heutigen Generation stark in Vergessenheit geraten; denn auch in größern Geschichtswerken findet sich kaum mehr darüber angeführt als der Kaufakt. Wenn auch dem Ländchen Sax nie eine große Bedeutung im zürcherischen Staatswesen zugekommen ist, so verdienen doch seine zum Teil eigenartigen, von denen des übrigen zürcherischen Herrschaftsgebietes in mancher Hinsicht verschiedenen Verhältnisse eine eingehende Würdigung.

Bilder voll landschaftlichen Reizes bieten sich dem Beschauer jener Gegend dar, ob er am Rhein stehend seine Blicke auf den mit herrlichem Laub- und Nadelholz bewaldeten und imposanten Felsenzinnen gekrönten Hang der Alpsteinkette richte, oder an einem sonnigen Tage von dem ausichtsreichen Höhen-

weg zwischen Hohen Rasten und Sagerlücke die prächtigen Tiefblicke genieße auf die breite, vom Silberband des Rheines durchzogene Ebene mit den freundlichen, aus Obstbaumwäldern guckenden Dörfer.

Die Freiherrschaft Sar-Forstegg, deren Gebiet ziemlich genau dem der heutigen Gemeinde Sennwald im st. gallischen Bezirk Werdenberg entspricht, bestand aus den drei Kirchgemeinden Sar mit Frümsern, Sennwald mit der obern Lienz und Salez mit dem Dörfchen Sag. Sie grenzte im Norden an die gemeineidgenössische Vogtei Rheintal, im Westen an Appenzell A.-Rh. und auf ein kleines Stück an das Toggenburg, im Süden an die unter Schwyz und Glarus stehende Gemeinde Gams und die glarnerische Herrschaft Werdenberg, während sie im Osten der Rhein von der österreichischen Herrschaft Feldkirch, sowie der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz trennte, welche letztere beide seit 1719 das Fürstentum Liechtenstein bildeten. Die rechtsrheinische Gegend, besonders aber das Vorarlberg hieß bis ins 18. Jahrhundert hinein auf Schweizerseite das „Landsknechtenland“, den einzelnen Bewohner nannte man „Landsknecht“, eine Frau „Landsknechtin“. Das sind Bezeichnungen, die auf die gegen Ende des 15. Jahrhunderts ursprünglich in schwäbischen Landen eingeführte Institution der Landsknechte hinweisen, einer Nachahmung des schweizerischen soldatischen Vorbildes.

Auf die vorzürcherische Zeit soll hier nur in aller Kürze eingetreten werden. Die Geschichte der Herrschaft Sar-Forstegg vor ihrem Übergang an Zürich ist im allgemeinen die Geschichte ihrer früheren Besitzer, der Freiherren von Sar zu Hohensar, die in der Schweizergeschichte eine Zeitlang keine unwichtige Rolle gespielt haben¹⁾. Mit der Blütezeit des Adels trat das Geschlecht in die Erscheinung, und eine bedeutungsvolle Zukunft

¹⁾ Eingehend befaßt sich mit diesem Geschlecht die Arbeit von Robert Schedler, Die Freiherren von Sar zu Hohensar, Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen für 1919.

schien für es anzubrechen, als Heinrich I. von Hohenſar in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Begriffe ſtand, im Bündneroberland und im nördlichen Kanton Teſſin einen rhätisch-teſſiniſchen Paßſtaat zu gründen, und ſein nicht minder gewaltiger Bruder Ulrich Abt von St. Gallen war. Allein auf einen jähen Aufſtieg folgte ein ebenſo jäher Fall. Gebiet um Gebiet entglitt den Hohenſar, und als ſich das Haus teilte, blieb der Rheintalerlinie nicht viel mehr, als ihr letzter Sproß ein paar Jahrhunderte ſpäter an Zürich verkaufte. Im 14. und 15. Jahrhundert kam der Kampf des Geſchlechts um ſeine Unabhängigkeit gegen das übermächtige Oeſterreich und die von Appenzell und der Eidgenoſſenſchaft her vordringende Demokratie. Es gelang den Hohenſar, ihren Beſitz durch die Fährniſſe der Zeit hindurch zu retten und ſich zu Anfang des 15. Jahrhunderts wieder aus der Umarmung Oeſterreichs zu löſen, in deſſen Abhängigkeit ſie für einige Jahrzehnte geraten waren. Die folgenden Zeitereniſſe wieſen ihnen dann die Bahn, die ſie notwendigerweiſe begehen mußten: es war die Anlehnung an die waffengewaltige Eidgenoſſenſchaft, deren Gebiet den ſarischen Beſitz bald von drei Seiten umklammerte. 1486 ſchloß Ulrich VII. von Hohenſar ein Burgrecht mit Zürich, das bis zum Ausſterben des Geſchlechts beſtehen blieb. So ſtanden die führenden Häupter des Hauſes fortan in enger Verbindung mit der Limmatſtadt; der ſpättere Übergang der Herrſchaft an dieſe war damit indirekt vorbereitet. Das 16. Jahrhundert, das dem Reißläufertum große Perſpektiven eröffnete, gereichte auch den Hohenſar zu großem materiellen Vorteil und verhalf ihnen zu einer letzten Blüte. Der Name Ulrichs VII. von Hohenſar bleibt unauslöſchlich verbunden mit der Geſchichte der ſchweizeriſchen Großmachtſtellung zur Zeit des Schwabenkrieges und beſonders der Mailänderfeldzüge. Zum Dank für ſeine damals den Eidgenoſſen geleisteten Dienſte ſchenkten ſie ihm 1517 die zur Landvogtei Rheintal gehörige obere Lienz, wodurch ſeine Herrſchaft den Umfang erhielt, den ſie ſpäter unter Zürich beſaß.

Im Sager Ländchen hatte Ulrich die Reformation eingeführt. Das Unglück Zürichs bei Kappel und das daraus sich ergebende Übergewicht der katholischen Orte, sowie andere Gründe materieller Art bewogen ihn, wieder in den Schoß der alten Kirche zurückzukehren, zu welchem Schritte er auch seine Untertanen zwang. Sein Sohn Ulrich Philipp, „der seine Jugend in einem wilden Reisläuferleben ausgetobt hatte“, führte die neue Lehre zum zweitenmal in der Herrschaft ein. Es geschah um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Nur die kleine Gemeinde Hag verblieb noch weit über ein halbes Jahrhundert beim katholischen Glauben²⁾. Den Söhnen Ulrich Philipps war die Liebe zum Waffehandwerk ebenfalls eigen. Bei den beiden ältern, aus erster Ehe stammenden und katholisch erzogenen zeigten sich indessen bald Anzeichen moralischer Entartung. Sie schlugen ihrer Mutter nach, einer liederlichen, ehebrecherischen Frau. Mit ihnen beginnt der rapide Niedergang des Geschlechts. Von den drei protestantischen Söhnen zweiter Ehe ragt Johann Philipp hervor, ein tapferer, ehrenwerter, gebildeter und dem Protestantismus treu ergebener Mann, wohl die anziehendste Persönlichkeit des Geschlechtes überhaupt. Sein Erscheinen gleicht dem letzten Aufleuchten eines in raschem Sinken begriffenen Gestirns. In Zürich, Genf, Heidelberg, Paris und Oxford hatte er humanistischen Studien obgelegen. Mit den Führern der Hugenotten stand er vor der Pariser Bluthochzeit in nahen Beziehungen. Nachdem er eine Zeitlang Rat des Kurfürsten von der Pfalz gewesen war, widmete er seine Dienste, wie auch sein jüngerer Bruder, mehr als ein Jahrzehnt den Niederlanden in ihrem Unabhängigkeitskampf gegen Spanien. Von den Erbstreitigkeiten zwischen den Brüdern erster und zweiter Ehe, bei denen der konfessionelle Gegensatz verschärfend wirkte, soll hier nicht weiter die Rede sein. Sie führten zu

²⁾ Die zweimalige Einführung der Reformation in der Herrschaft Sag behandelt H. G. Sulzberger in den St. Galler Mitteilungen für vaterländische Geschichte, Neue Folge Heft 4. (1872).

einem tragischen Ende Johann Philipps, der, von seinem katholischen Neffen Georg Ulrich tödlich verletzt, am 12. Mai 1596 sein Leben aushauchte³⁾). Der Mörder soll im Jahre 1600 in Wien wegen neuer Schandtaten enthauptet worden sein. Johann Albrecht, sein Vater, verzog sich im folgenden Jahre ins Elsaß, nachdem er seinen Herrschaftsanteil an die Kinder des ermordeten Bruders veräußert hatte. Dort starb der katholische Zweig der Familie 1625 aus.

Auch an Johann Philipps Nachkommenschaft sollte sich das Schicksal in Bälde erfüllen. Schuldenfrei hatte er seine Herrschaft hinterlassen und ein ansehnliches Vermögen dazu. Leider war seine sittliche Tüchtigkeit nicht auf seinen Sohn Friedrich Ludwig übergegangen. Dieser war ein moralischer Lump, der gemeinsam mit seiner Mutter, einer charakterlosen, verschwundungsüchtigen niederländischen Edelbame in raschem Tempo dem finanziellen Ruin des Hauses entgegentrieb. Dieser folgte somit dem sittlichen Verfall auf dem Fuße. 1615 stak Friedrich Ludwig so tief in Schulden, daß ihm nur noch der Verkauf seines Ländchens übrig blieb. Zürich, dem die Erhaltung des dort noch keineswegs gesicherten evangelischen Glaubens am Herzen lag, und das wohl auch aus politischen Gründen im heutigen st. gallischen Rheintal Fuß zu fassen wünschte, erwarb es um 115000 Gulden, wovon 10000 dem auf Ulster wohnenden Oheim Johann Christoph zufielen für den sich aus dem Verkauf ergebenden Verlust der Erbmöglichkeit⁴⁾). Den Drittel am Malefiz, der ihm noch vorbehalten blieb, trat sein Sohn 1625 um 5000 Gulden an Zürich ab. Am 12. Mai 1615 entließ Friedrich Ludwig seine Untertanen der ihm geschworenen Treue, worauf eine Ratsabordnung, bestehend aus Bürgermeister Rudolf Rahn, Statthalter Hans Heinrich Keller und Bannerherrn

³⁾ Vgl. über Joh. Philipp die Arbeit von H. Zeller-Werdmüller im Band III des Jahrbuches für Schweizergeschichte.

⁴⁾ Der Kaufbrief liegt im Staatsarchiv St. Gallen; in Kopie im Staatsarchiv Zürich, B II 256.

Hans Heinrich Holzhalb die Mannschaft für Zürich in Eidespflicht nahm. In der von ihm erworbenen kleinen Herrschaft Rempten bei Wezikon schied Friedrich Ludwig schon 1629 in Armut aus dem Leben. Vier Jahre später starb mit Christoph Friedrich, dem Sohne des Freiherrn auf Schloß Uster, das letzte Dynastengeschlecht der Ostschweiz aus.

II. Die Verwaltung.

1. Der Landvogt.

Die Verwaltung der Freiherrschaft Sax-Forstegg lag in den Händen des Landvogts und seiner Unterbeamten. Der erstere wurde jeweilen zu Johanni (24. Juni) gewählt; seine Amtszeit begann indessen erst anfangs Mai des folgenden Jahres. Der Zürcher Seckelmeister führte ihn auf und nahm bei diesem Anlaß gleich die Huldigung der Untertanen im Namen der Obrigkeit entgegen. Sie vollzog sich sehr einfach. Am Morgen nach der Ankunft in der Herrschaft versammelte sich deren ganze Mannschaft im Schloßhofe. In einer kurzen Ansprache stellte der Seckelmeister ihr den neuen Amtmann vor und ermahnte sie zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und ihren Stellvertreter. Der Landammann verdankte für die Untertanen den Gnädigen Herren ihre landesväterliche Fürsorge und dem abtretenden Landvogt dessen getreue Regierung, hiebei dem neuen Glück wünschend zu seiner Regierung. Die Anwesenden leisteten hierauf den vom Landschreiber vorgelesenen Eid, worauf der neue Amtmann dem Volke treuen Rat und Beistand, sowie eine unparteiische Rechtspflege versprach. Eine Salve aus den Doppelhaken und den kleinen Stücken beschloß den Huldigungsakt⁵⁾. Es erfolgte dann durch den Seckelmeister die Über-

⁵⁾ Staatsarchiv St. Gallen (zitiert St.-A. St.-G.), Sager Urkunden, Bd. 1, S. 529 ff.